

Niederschrift

über die 18. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie des Landkreises Coburg
(öffentlicher Teil) am Dienstag, 04.02.2025, 14:30 Uhr – 14:56 Uhr,
im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, Sitzungssaal E 30

Zahl der Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Familie: 25

Anwesend

Vorsitzender

Martin Stingl, 96465 Neustadt b. Coburg

Aus der Fraktion der CSU/LV

Heidi Bauersachs, 96484 Meeder

Nina Liebermann, 96274 Itzgrund

Aus der Fraktion der SPD

Kanat Akin, 96465 Neustadt b. Coburg

Ulrike Gunsenheimer, 96269 Großheirath

Aus der Fraktion der FW

Elke Protzmann, 96465 Neustadt b. Coburg

Marco Steiner, 96472 Rödental

Aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Viktoria Lauterbach, 96242 Sonnefeld

Weitere beschließende Mitglieder

Markus Friedrich, 96482 Ahorn

Maik Hart, 96479 Weitramsdorf

Claudia Leisenheimer, 96450 Coburg

Rainer Mattern, 96237 Ebersdorf b. Coburg

Sibylle Oettle, 96450 Coburg

Carolin Schmidt, 96465 Neustadt b. Coburg

Weitere beratende Mitglieder

Tanja Bächer-Sürgers, 96484 Meeder

Martina Braun, 96465 Neustadt b. Coburg

Antje Hübscher, 96450 Coburg

Christina Kuntz, 96479 Weitramsdorf

Yvonne Schnapp, 96450 Coburg

Thomas Wedel, 96450 Coburg

Als Gäste

Vertreter der Presse

Aus der Verwaltung

Kerstin Spindler während der gesamten Sitzung und als Berichterstatterin zu TOP Ö 6

Katrin Neubauer während der gesamten Sitzung und als Berichterstatterin zu TOP Ö 7

Thomas Wedel während der gesamten Sitzung und als Berichterstatter zu TOP Ö 8 und TOP Ö 9

Yvonne Schnapp während der gesamten Sitzung

Nick Bätz zur Schriftführung

Entschuldigt fehlen

Kathrin Heike, 96465 Neustadt b. Coburg

Ulrike Stadter, 96450 Coburg

Bastian Schober, 96465 Neustadt b. Coburg

Tagesordnung:**Öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten un-aufschiebbaren Geschäfte
Berichterstattung:
5. Sonstige amtliche Mitteilungen

Berichterstattung TOP Ö 1 bis TOP Ö 5: Vorsitzender
6. Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Coburg (Kindertagespflegekostenbeitragssatzung); Anpassung der Kostenbeiträge in Verbindung mit den angepassten Tagespflegegeld-pauschalen
Vorlage: 004/2025

Berichterstattung: Kerstin Spindler
7. Umsetzung der Anforderungen des neuen Vormundschaftsrechts im Amt für Jugend und Familie
Vorlage: 005/2025

Berichterstattung: Katrin Neubauer
8. Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen für 2025
Vorlage: 006/2025
9. Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für die Heilpädagogisch-Therapeutische Ambulanz (HPTA) mit dem Institut für psychosoziale Gesundheit (IPSG)
Vorlage: 007/2025

Berichterstattung TOP Ö 8 und TOP Ö 9: Thomas Wedel
10. Kommunale Jugendarbeit im Landkreis Coburg;
Vorstellung der Aufgaben und Tätigkeitsfelder in Abgrenzung zur Gemeindejugend-pflegen
Vorlage: 008/2025

Berichterstattung: Susanne Lange
11. Anfragen

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr.

Der Tagesordnungspunkt Ö 10 „Kommunale Jugendarbeit im Landkreis Coburg; Vorstellung der Aufgaben und Tätigkeitsfelder in Abgrenzung zur Gemeindejugendpflege“ wird auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie verschoben.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Familie am 28.01.2025 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden sieben Ausschussmitglieder, sechs beschließende Mitglieder und fünf beratende Mitglieder anwesend sind; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

Keine

Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen

Keine

Zu Ö 6 Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Coburg (Kindertagespflegekostenbeitragssatzung); Anpassung der Kostenbeiträge in Verbindung mit den angepassten TagespflegegeldpauschalenSachverhalt

In § 4 der Satzung über die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Coburg ist geregelt, dass sich Höhe und Umfang der laufenden Geldleistungen nach den jeweils geltenden Empfehlungen des Bayerischen Landkreistages richten.

Mit einer Anhebung der Tagespflegegeldpauschalen verändern sich auch die Kostenbeiträge für die beitragspflichtigen Personen.

Während Satzungsänderungen dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt wurden (19.12.2024, Vorlage 182/2024), wurden die Anlagen bislang „nur“ fortgeschrieben.

Um mögliche rechtliche Probleme zu vermeiden, sollen nun die konkreten Zahlbeträge beschlossen werden. Sie sind in den Anlagen 1 und 2 beigefügt.

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises.

Die Mittel für die Tagespflege sind im Haushaltsplan im Unterabschnitt 4542 veranschlagt.

Beschlussempfehlung

Die Satzung über die Förderung in qualifizierter Tagespflege im Landkreis Coburg und die Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Coburg (Kindertagespflegekostenbeitragssatzung) – hier insbesondere die konkreten Zahlbeträge – werden in der vorliegenden Fassung beschlossen. Die Satzungen sind Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig

Zu Ö 7 Umsetzung der Anforderungen des neuen Vormundschaftsrechts im Amt für Jugend und Familie

Sachverhalt

Das neue Vormundschafts- und Betreuungsrecht ist zum 01. Januar 2023 in Kraft getreten. Es beinhaltet Reformen die von großer Bedeutung sind und die Aufgaben der Fachkräfte in den Jugendämtern neu ausrichten, da sie die Rechte und das Wohl von Kindern und Jugendlichen in Vormundschaftsverhältnissen stärken.

Ausgangslage:

Das Vormundschaftsgesetz regelt die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Vormundschaft in Deutschland. In den letzten Jahren wurde erkannt, dass ehrenamtliche Vormünder eine wichtige Rolle im Leben von Kindern und Jugendlichen spielen. Sie bieten nicht nur rechtliche Vertretung, sondern auch emotionale Unterstützung und Stabilität.

Wesentliche Änderungen:

Bevorzugung der ehrenamtlichen Vormundschaft:

Das neue Gesetz legt einen klaren Fokus auf die Förderung ehrenamtlicher Vormünder. Es wird angestrebt, dass in den meisten Fällen ehrenamtliche Vormünder anstelle von Berufsvormündern eingesetzt werden, um eine persönlichere Betreuung zu gewährleisten.

Erweiterte Schulungsangebote:

Um die Qualität der ehrenamtlichen Vormundschaft zu sichern, werden umfassende Schulungs- und Fortbildungsangebote für ehrenamtliche Vormünder eingeführt. Diese sollen sicherstellen, dass sie gut auf ihre Aufgaben vorbereitet sind.

Vereinfachte Verfahren:

Die bürokratischen Hürden für die Bestellung ehrenamtlicher Vormünder werden abgebaut. Dies soll den Zugang zur ehrenamtlichen Vormundschaft erleichtern und die Bereitschaft zur Übernahme solcher Aufgaben erhöhen.

Stärkung der Rechte der Vormünder:

Die Rechte und Pflichten der ehrenamtlichen Vormünder werden klarer definiert. Dies umfasst auch eine bessere Unterstützung durch die zuständigen Behörden.

Vorteile der ehrenamtlichen Vormundschaft:*Persönliche Bindung:*

Ehrenamtliche Vormünder können oft eine engere Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen aufbauen, was zu einer besseren emotionalen Unterstützung führt.

Gesellschaftliches Engagement:

Die Förderung der ehrenamtlichen Vormundschaft stärkt das gesellschaftliche Engagement und die Verantwortung der Bürgerinnen und Bürger für die Gemeinschaft.

Frau Neubauer aus dem Amt für Jugend und Familie hat 2023 ihre Wochenarbeitszeit um 5 Stunden aufgestockt und ist seither für die Akquise und Betreuung der ehrenamtlichen Vormünder zuständig. Sie stellt den aktuellen Stand und ihre Arbeit in der Ausschusssitzung vor.

Zu Ö 8 Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen für 2025

Sachverhalt

Der Landkreis Coburg schließt mit verschiedenen freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe Vereinbarungen zu Leistungen, Entgelten und Qualitätsentwicklungen, die jeweils für ein Jahr gelten.

Im Laufe des Vorjahres verhandeln die Verwaltung und die freien Träger über die Inhalte und die Finanzierung, insbesondere wenn es um Änderungen und nicht nur um Fortschreibungen geht.

Für die nachfolgend aufgeführten Leistungsvereinbarungen sind für 2025 keine inhaltlichen Änderungen in der Leistungserbringung geplant. Es wurden überwiegend nur redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

Bei der Leistungsvereinbarung für die Erziehungsberatungsstelle des Diakonischen Werkes Coburg, wurde nach fristgerechter Antragstellung des Trägers, der Zuschuss auf die aktuellen tariflichen Bedingungen des TvÖD angepasst. Bei der Schwangerenberatung richtet sich der Zuschussanteil des Landkreises nach den gesetzlichen Berechnungsvorgaben (Einwohnerzahlen).

Träger	Leistung	Haushaltsstelle	Förderung 2024	Förderung 2025
IPSG	Frühe Hilfe Zuschuss zu 100 % über Bundesstiftung Frühe Hilfe gedeckt	4531-7074	30.400 € Wo- chenarbeitszeit 20 Stunden	30.400 € Wochenarbeitszeit 20 Stunden
Caritas	Vormundschaften umA	4559-7600 7601	Fallpauschale 230 €	Fallpauschale 230 €
Diakonisches Werk	Schwangerenberatung	4620-7070	37.000 €	38.000 €
	Erziehungsberatung	4650-7070	207.000 €	230.000 €

Blaues Kreuz	Suchtprävention und –beratung	4650-7090	20.500 €	20.500 €
AWO	Begleiteter Umgang – Begleitete Übergabe	4533-7074	16.700 €	16.700 €
GeRI	Soziale Trainingsmaßnahmen, Vermittlung sowie Begleitung von Arbeitsweisungen im Diversionsverfahren	4660-7070	52.000 €	52.000 €
ejott	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz an Schulen	4515-7601	6.600 €	6.600 €

Es wird vorgeschlagen, die Verwaltung zu beauftragen, die oben aufgeführten Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen für 2025 abzuschließen bzw. fortzuschreiben, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Kreistag.

Ressourcen

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind Pflichtaufgaben des Landkreises.

Die Mittel für das Haushaltsjahr 2025 sind im Haushaltsplan veranschlagt.

Teilweise werden Maßnahmen von Dritten (z.B. Freistaat) gefördert. Diese Förderbeträge sind in der Planung bereits in Abzug gebracht worden.

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorliegenden Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit dem IPSPG, der Caritas, dem Diakonischen Werk, dem Blauen Kreuz, der AWO, GeRI und ejott für 2025 abzuschließen. Die Vereinbarungen sind Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig

Zu Ö 9 Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für die Heilpädagogisch-Therapeutische Ambulanz (HPTA) mit dem Institut für psychosoziale Gesundheit (IPSPG)

Sachverhalt

Teilstationäre Hilfen für Kinder sind Unterstützungsangebote, die darauf abzielen, Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebenslagen zu helfen, ohne sie vollständig aus ihrem gewohnten Umfeld zu nehmen. Diese Hilfen kombinieren stationäre Elemente, wie zum Beispiel den Aufenthalt in einer Einrichtung, mit der Möglichkeit, weiterhin in ihrem familiären oder sozialen Umfeld zu leben.

Diese Form der Unterstützung kann besonders hilfreich sein, um soziale Fähigkeiten zu fördern, emotionale Stabilität zu erreichen und individuelle Probleme in einem geschützten Rahmen zu bearbeiten.

Für den Landkreis Coburg wurde 2002 eine spezialisierte Form einer Tageseinrichtung in Form einer heilpädagogisch-therapeutischen Ambulanz (HPTA) konzipiert und das IPSPG als Träger mit der Umsetzung beauftragt. Das Konzept der HPTA bietet spezialisierte Unterstützung für

Kinder im Grundschulalter, die in ihrer Entwicklung oder im Umgang mit bestimmten Herausforderungen Unterstützung benötigen. Diese Einrichtung kombiniert heilpädagogische und therapeutische Ansätze, um auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder einzugehen. Die Konzeption ist auf die sozialräumlichen Leitgedanken in der Jugendhilfe des Landkreises ausgerichtet. Die sozialraumorientierten Elemente in der Arbeit mit den Kindern beziehen sich hierbei auf die Ansätze, die den Lebensraum der Kinder und ihrer Familien in den Mittelpunkt stellen. Ziel ist es, die Ressourcen und Möglichkeiten des sozialen Umfelds zu nutzen, um die Entwicklung der Kinder zu fördern und ihre Integration in die Gemeinschaft zu unterstützen.

Elemente der Sozialraumorientierung sind:

- Kooperationen mit lokalen Einrichtungen: Die Tagestätte arbeitet eng mit Schulen, Sportvereinen, kulturellen Einrichtungen und anderen sozialen Diensten zusammen, um den Kindern ein breites Spektrum an Aktivitäten und Unterstützung anzubieten.
- Einbeziehung der Familien: Eltern und Familien werden aktiv in die Angebote einbezogen, um eine starke Verbindung zwischen der HPTA und dem sozialen Umfeld der Kinder zu schaffen.
- Ressourcennutzung: Die HPTA nutzt die vorhandenen Ressourcen im sozialen Umfeld, wie Spielplätze, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Bibliotheken oder Gemeinschaftszentren, um den Kindern vielfältige Lern- und Spielmöglichkeiten zu bieten.
- Individuelle Förderung: Durch die Berücksichtigung der sozialen und kulturellen Hintergründe der Kinder wird eine individuelle Förderung ermöglicht, die auf die spezifischen Bedürfnisse und Stärken jedes Kindes eingeht.

Die flexible ambulante Betreuung ermöglicht es den Kindern, in ihrem gewohnten Umfeld zu bleiben, während sie gleichzeitig die notwendige Förderung und Unterstützung erhalten. Insbesondere in den Bereichen Schule und Familie bietet die HPTA einen passgenauen und individuell ausgerichteten Förderansatz.

Bisher hatten die Leistungsvereinbarungen der HPTA mit dem IPSP eine Laufzeit von 4 Jahren, mit einem festgelegten jährlichen Zuschuss des Landkreises für mittlerweile insgesamt 18 Plätze. Die aktuelle Leistungsvereinbarung endet 2024.

Im vergangenen Jahr wurde der Zuschuss, aufgrund der deutlich (tariflich bedingt) gestiegenen Personalkosten, einmalig angepasst. Des Weiteren wurde vom IPSP auf die Unterfinanzierung und die Probleme in der Organisation, bei den Abhol- und Heimfahrten der Kinder, hingewiesen. Die Fachkräfte der HPTA übernehmen aktuell die Transferfahrten zu den Gruppeneinheiten im IPSP nach Weitramsdorf - zum Großteil mit ihren eigenen Privat-PKWs. Diese Zeiten stehen dann nicht für die pädagogische Arbeit zur Verfügung und das IPSP kann das Angebot der HPTA zukünftig nur mit einer veränderten Organisation der Fahrten aufrecht erhalten. Das IPSP hat in den Beratungsgesprächen zur Fortschreibung der Leistungsvereinbarung, ein abgestimmtes Konzept zur Organisation des Fahrdienstes vorgelegt. Es beinhaltet den Vorschlag, die Organisation der Fahrten an einen externen Leistungserbringer zu vergeben. Hierzu liegt ein Kostenvoranschlag der AWO mit einer Kostenschätzung von ca. 117.000 € jährlich vor. Weitere Kostenvoranschläge von anderen Anbietern liegen nicht vor. Das Unternehmen Taxi-Schiwy hat auf Nachfrage aus Kapazitätsgründen kein Angebot abgegeben. Die im Angebot der AWO enthaltenen Kilometer-Pauschalen entsprechen aber den aktuellen Kostensätzen vergleichbarer Fahrten (z.B. Stütz- und Förderklassen) von anderen Anbietern. Die veränderte Fahrtenregelung ermöglicht eine Reduzierung der Stellen bei den pädagogischen Fachkräfte im Betrieb der HPTA.

Daraus ergibt sich folgende Kosten-Kalkulation für den Zuschuss in einer Fortschreibung der Leistungsvereinbarung, bei gleichbleibender Platzzahl und unverändertem Konzept:

bisher	Kosten im Jahr	neu	Kosten im Jahr
160 Wochenstunden 5 Sozialpäd. á 32 h	320.918 €	128 Wochenstunden 4 Sozialpäd. á 32 h	256.735 €
15 Wochenstunden 1 Psychologin als Fachdienst	35.812 €	15 Wochenstunden 1 Psychologin als Fachdienst	35.812 €
Ergänzungskräfte Pauschal	9.000 €	Ergänzungskräfte Pauschal	9.000 €
+ 1,9 % Leitungsan- teil	6.949 €	+ 1,9 % Leitungsan- teil	5.729 €
Gesamtaufwand	372.679 €	Gesamtaufwand	307.276 €
Abzügl. 10 % Eigenbeteiligung Träger	37.268 €	Abzügl. 10 % Eigen- beteiligung Träger	30.728 €
Zuschussbedarf IPSG	335.411 €	Zuschussbedarf IPSG	276.548 €
		Fahrtkosten für Hol- und Bringfahrten	Ca. 90.000 € Nach Einzelabrechnung
		Gesamtbedarf	366.548 €

Die Organisation und Auftragsvergabe an den Leistungsanbieter für die Fahrten (z.B. AWO) liegen in der Verantwortung des IPSG. Die Kosten werden dem Landkreis in Rechnung gestellt. Vergleichsberechnung für eine Alternativ-Versorgung der Kinder, sollte eine Versorgung über die HPTA nicht mehr möglich sein:

Kostenrechnung für einen Belegungstag:

HPTA b. 220 Öffnungsta- gen	HPT (am Beispiel Ebern) b. 220 Öffnungsta- gen	Schulbegleitung + ambulante Hilfe in der Familie (190 Schultage)	Vollstationäre Un- terbringung
Ca. 70 € + Fahrtkosten	163 € + Fahrtkosten	Ca. 200 €	Ab 240 €

Die Leistungsvereinbarung soll in der Fortschreibung mit einer Laufzeit von einem Jahr abgeschlossen werden.

Zuschuss ist in der Haushaltsstelle 0.4660.7090 veranschlagt.

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorliegende Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für die Heilpädagogisch-Therapeutische Ambulanz (HPTA) mit dem IPSG für das Jahr 2025 abzuschließen. Dabei wird die Auflage erteilt das Konzept der HPTA in diesem Jahr innovativ weiterzuentwickeln, insbesondere in Bezug auf die Verortung der Maßnahme an den Schulen vor Ort. Ziel dabei ist es, aufwendige Fahrwege zu vermeiden und die Erreichbarkeit der Angebote zu verbessern. Das Ergebnis soll dem Ausschuss für Jugend und Familie vorgestellt werden.

Einstimmig

Zu Ö 10 Kommunale Jugendarbeit im Landkreis Coburg;
Vorstellung der Aufgaben und Tätigkeitsfelder in Abgrenzung zur Gemeindejugendpflegen

Der Tagesordnungspunkt Ö 10 „Kommunale Jugendarbeit im Landkreis Coburg; Vorstellung der Aufgaben und Tätigkeitsfelder in Abgrenzung zur Gemeindejugendpflege“ wird auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie verschoben.

Zu Ö 11 Anfragen

Keine

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 14:56 Uhr.

Coburg, 05.02.2025

Vorsitzender

Schriftführer

Martin Stingl
Stellvertreter des Landrats

Nick Bätz
Verwaltungsangestellter

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Frank Altrichter
- Geschäftsbereich 2 Ulrike Stadter
- Geschäftsbereich 3 David Filberich
- Geschäftsbereich 4 Julia Bauersachs
- S1 Sandra Räder
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Anja Zietz
- Z 3 Christian Kern

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigen

V. Auswertung:

VI. z.A.